



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 3 1 - 0 0 1 4**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II / 31

Zusätzliche Kräfte für die Stadtpolizei und Errichtung einer weiteren "Wache Stadtpolizei" an der Rheinschiene

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent

Dr. Franz

Bürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
(in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 5.092.246,20 €  
in %: 11,1 %

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2020	SK Postverteilungsschrank	10.000	10.000		I.00353		
	X	2020	SK Beschaffung Mobilfunk/Funkgeräte	18.000	18.000		1300024	683200	Telefonkosten
X		2020	Beschaffung 4 KFZ	120.000	120.000		I.00324		
X		2020	Beschaffung 2 eBikes	10.000	10.000		I.00324		
	X	2020	SK 75x OPB-Lehrgang	177.000	177.000		1300024	664000	Aufw. f. Fort- und Weiterbildung
	X	2020	SK 75x Lehrgang Sondersignal	20.000	20.000		1300024	664000	Aufw. f. Fort- und Weiterbildung
	X	2020	Pauschale Einrichtung Arbeitsplatzkosten	15.000	15.000		1300024	606300	Materialaufw. f. Einrichtg. u. Ausstattg.
	X	2020	SK Spinde	8.000	8.000		1300024	606300	Materialaufw. f. Einrichtg. u. Ausstattg.
	X	2020	SK Uniform	265.000	265.000		1300024	607000	Aufw. f. Berufskleidung
<b>Summe einmalige Kosten 2020:</b>				<b>643.000</b>	<b>643.000</b>				

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	PK 72 VZÄ OPB	2.295.360	2.295.360		1300024	630098	Personalaufwendg. D-Plan
	X	2020	PK 2 VZÄ OvD	72.750	72.750		1300024	630098	Personalaufwendg. D-Plan
	X	2020	PK 1 VZÄ Revierleitung	36.375	36.375		1300024	630098	Personalaufwendg. D-Plan
	X	2020	PK 2 VZÄ Geschäftszimmer	63.760	63.760		1300024	630098	Personalaufwendg. D-Plan
	X	2020	Sachkostenpauschale für 2 VZÄ (OvD+Revierleitg.)	9.700	9.700		1300024	606300	Materialaufw. f. Einrichtg. u. Ausstattg
	X	2020	Sachkostenpauschale für 2 VZÄ (Geschäftszimmer)	9.700	9.700		1300024	606300	Materialaufw. f. Einrichtg. u. Ausstattg
	X	2020	SK lfd. Bewirtsch. Mobilfunk/Funkger.	1.000	1.000		1300024	683200	Telefonkosten
	X	2020	SK lfd. Instandhaltg Uniform	15.000	15.000		1300024	607000	Aufw. f. Berufskleidung
	X	2020	SK Pauschale für externe FB, Mailadressen etc. (OPB's+OvD's)	5.000	5.000		1300024		
	X	2020	SK lfd. Bewirtsch. 4 KFZ	16.400	16.400		16000004		
	X	2020	SK Anmietung weitere Stellplätze PH	9.282	9.282		1300024	670001	MV Miete
<b>Summe Folgekosten für 2020 (ab 01.07.):</b>				<b>2.534.327</b>	<b>2.534.327</b>				

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2021	PK 72 VZÄ OPB	4.590.720	4.590.720		1300024	630098	Personalaufwendg. D-Plan
	X	2021	PK 2 VZÄ OvD	145.500	145.500		1300024	630098	Personalaufwendg. D-Plan
	X	2021	PK 1 VZÄ Revierleitung	72.750	72.750		1300024	630098	Personalaufwendg. D-Plan
	X	2021	PK 2 VZÄ Geschäftszimmer	127.520	127.520		1300024	630098	Personalaufwendg. D-Plan
	X	2021	Sachkostenpauschale für 2 VZÄ (OvD+Revierleitg.)	19.400	19.400		1300024	606300	Materialaufw. f. Einrichtg. u. Ausstattg
	X	2021	Sachkostenpauschale für 2 VZÄ (Geschäftszimmer)	19.400	19.400		1300024	606300	Materialaufw. f. Einrichtg. u. Ausstattg
	X	2021	SK lfd. Bewirtsch. Mobilfunk/Funkger.	2.000	2.000		1300024	683200	Telefonkosten
	X	2021	SK lfd. Instandhaltg Uniform	30.000	30.000		1300024	607000	Aufw. f. Berufskleidung
	X	2021	SK Pauschale für externe FB, Mailadressen etc. (OPB's+OvD's)	10.000	10.000		1300024		
	X	2021	SK lfd. Bewirtsch. 4 KFZ	32.800	32.800		16000004		
	X	2021	SK Anmietung weitere Stellplätze PH	18.564	18.564		1300024	670001	MV Miete
<b>Summe Folgekosten ab 2021 p.a. ff:</b>				<b>5.068.654</b>	<b>5.068.654</b>				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Jahr 2018 wurden der Stadtpolizei 36 VZÄ zugesetzt, um die vielfältigen Herausforderungen im Sicherheitsbereich erfüllen zu können. Seitdem hat sich jedoch gezeigt, dass viele Ortsbeiräte weiterhin einen Bedarf für mehr Sicherheit in ihrem Stadtteil sehen. Die Stadtpolizei hatte im Zeitraum von Januar 2019 bis August 2019 über 11.000 Einsätze. Zudem zeigen die Umfragen der vergangenen Jahre, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung immer weiter abnimmt und der Wunsch nach mehr Sicherheit besteht.

### Anlagen:

- Arbeitsplatzbeschreibung OPB
- Arbeitsplatzbeschreibung OVD

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. der derzeitige Personalbestand der Stadtpolizei nicht ausreicht, den Forderungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte Rechnung zu tragen, die Präsenz in den einzelnen Stadtteilen zu erhöhen.
  - 1.2. im Bereich der Stadtpolizei ein Geschäftszimmer in Form eines dritten Sachgebietes eingerichtet wird. Das Geschäftszimmer wird mit sechs VZÄ (inklusive Leitung) ausgestattet. Vier VZÄ sind vorhanden und werden über eine Organisationsverfügung dem neuen Sachgebiet zugeordnet und im Stellenwert den zukünftigen Aufgaben entsprechend angepasst.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 zum Stellenplan 2020/2021 im Ordnungsamt bei 3102 Stadtpolizei 36 Vollplanstellen (Ordnungspolizeibeamte/r) für den Bereich „Innenstadtrevier“ im Stellenwert E 9a TVöD geschaffen werden. Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich einer analytischen Dienstpostenbewertung und einer tarifrechtlichen Begutachtung durch das Personal- und Organisationsamt. Die Planstellen können nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen überplanmäßig besetzt werden.
  - 2.2 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/31 ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen um 36,0 VZÄ zu erhöhen ist.
  - 2.3 zum Stellenplan 2020/2021 werden im Ordnungsamt bei 3102 Stadtpolizei 36 Vollplanstellen (Ordnungspolizeibeamte/r) für den Bereich „Wache Stadtpolizei“ an der Rheinschiene im Stellenwert E 9a TVöD geschaffen. Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich einer analytischen Dienstpostenbewertung und einer tarifrechtlichen Begutachtung durch das Personal- und Organisationsamt. Die Planstellen können nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen überplanmäßig besetzt werden.

- 2.4 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/31 ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen um 36,0 VZÄ zu erhöhen ist.
- 2.5 zum Stellenplan 2020/2021 werden im Ordnungsamt bei 3102 Stadtpolizei zwei Vollplanstellen (Ordnungspolizeibeamte/r vom Dienst) im Stellenwert E 10 TVöD geschaffen. Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich einer analytischen Dienstpostenbewertung und einer tarifrechtlichen Begutachtung durch das Personal- und Organisationsamt. Die Planstellen können nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen überplanmäßig besetzt werden.
- 2.6 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/31 ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen um 2,0 VZÄ zu erhöhen ist.
- 2.7 zum Stellenplan 2020/2021 wird im Ordnungsamt bei 3102 Stadtpolizei eine Vollplanstelle (Revierleiter) für den Bereich „Wache Rheinschiene“ im Stellenwert E 10 TVöD geschaffen. Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich einer analytischen Dienstpostenbewertung und einer tarifrechtlichen Begutachtung durch das Personal- und Organisationsamt. Die Planstelle kann nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen überplanmäßig besetzt werden.
- 2.8 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/31 ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen um 1,0 VZÄ zu erhöhen ist.
- 2.9 zum Stellenplan 2020/2021 werden im Ordnungsamt bei 3102 Stadtpolizei zwei Vollplanstellen (Verwaltungsfachangestellte/r) für den Bereich „Geschäftszimmer“ im Stellenwert E 9a TVöD geschaffen. Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich einer analytischen Dienstpostenbewertung und einer tarifrechtlichen Begutachtung durch das Personal- und Organisationsamt. Die Planstellen können nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen überplanmäßig besetzt werden.
- 2.10 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/31 ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen um 2,0 VZÄ zu erhöhen ist.
- 2.11 das erforderlichen Personalkostenbudget in Höhe von 2.468.245 EUR für das Jahr 2020 (ab 1. Juli 2020) einmalig und 4.936.490,00 EUR ab dem Jahr 2021 ff dem Dez. II/31 dauerhaft zugesetzt wird.
- 2.12 das erforderliche Sachkostenbudget für die einmaligen Kosten in Höhe von 643.000 EUR für das Jahr 2020, sowie die laufenden Folgekosten in Höhe von 66.082 EUR für das Jahr 2020 (ab 1. Juli 2020) und 132.164 EUR ab dem Jahr 2021 ff dem Dez. II/31 dauerhaft zugesetzt wird.
- 2.13 der bestehende Fuhrpark um vier Fahrzeuge und zwei eBikes ergänzt werden muss. Die hierfür erforderlichen Sachkosten in Höhe von 130.000 EUR werden Dez. II/31 einmalig und die erforderlichen Folgekosten in Höhe von 32.800 EUR werden Dez. II/31 dauerhaft ab dem Jahr 2021 ff zugesetzt (16.400 EUR für 2020 - ab 1. Juli 2020).
- 2.14 Dez. II/31 ermächtigt wird, nach Abschluss der Personalgewinnungsmaßnahmen in

Verbindung mit IV/64 weitere Stellplätze im Parkhaus City II anzumieten. Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 9.282 EUR für das Jahr 2020 (ab 01. Juli) und 18.564 EUR ab dem Jahr 2021 ff werden dem Dez. II/31 dauerhaft zugewetzt.

- 2.15 Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/31 mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt wird.
- 2.16 Dez. I/11 in Verbindung mit Dez. II/31 mit den personellen Maßnahmen beauftragt wird.
- 2.17 Dez. IV/64 wird beauftragt, in Verbindung mit Dez. II/31 eine geeignete Liegenschaft im Stadtteil Biebrich anzumieten. Die Liegenschaft dient als Revier „Rheinschiene“. Die erforderlichen Mietkosten werden Dez. II/31 ab dem Jahr 2020 zugewetzt. Dez. IV/64 wird beauftragt, in Verbindung mit Dez. II/31 dem Magistrat eine entsprechende Ausführungsvorlage vorzulegen.
- 2.18 Dez. IV/64 wird beauftragt, in Verbindung mit Dez. II/31 die freistehenden Mieträume in der Mauritiusstraße 6 als Erweiterungsfläche des Innenstadtreviers anzumieten. Die erforderlichen Mietkosten werden Dez. II/31 ab dem Jahr 2020 zugewetzt. Dez. IV/64 wird beauftragt, in Verbindung mit Dez. II/31, dem Magistrat eine entsprechende Ausführungsvorlage vorzulegen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Mens)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

## **Zusätzliche Kräfte für die Stadtpolizei**

### **I. Regulärer Aufgabenbereich**

Derzeit verfügt der Außendienst der Stadtpolizei inklusive der Leitstelle über 79 VZÄ. Diese arbeiten 365 Tage im Jahr, sieben Tage die Woche, mit jeweils Zwölf-Stunden-Schichten.

Aufgrund des Schichtsystems ergibt sich grundsätzlich eine Personalstärke von durchschnittlich zwölf VZÄ je Schicht. Hier sind jedoch noch Urlaub und Krankheit abzuziehen. Somit bleibt derzeit eine reguläre Schichtstärke von zehn Personen, für den immer größer werdenden Bereich der Gefahrenabwehr im gesamten Stadtgebiet.

Unabhängig von den gesteigerten Anforderungen an das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung

müssen täglich folgende Aufgaben erledigt werden:

- Waffenverbotszone - Die Kontrolle der Waffenverbotszone ist eine der Kernaufgaben der Stadtpolizei.
- Gewerberecht - Im Gewerberecht gibt es vielfältige Aufgaben, die durch die Stadtpolizei als Außendienst der Gewerbeabteilung abgearbeitet werden. Dies umfasst unter anderem das Feiertagsschutzgesetz, die Preisangabeverordnung, die Ladenöffnungszeiten, das Jugendschutzgesetz, die Gewerbeordnung, das Gaststättengesetz und die Spielverordnung.
- Veranstaltungsschutz - Besonders bei größeren Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden ist die Stadtpolizei zum Schutz der Bevölkerung mit mehreren Streifen vor Ort. Die Streifen sind Präventivstreifen. Ein schnelles Eingreifen in Gefahrensituationen ist so möglich. Darüber hinaus dienen sie als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger.
- Grünanlagen - Kontrollen zur Durchsetzung der Gefahrenabwehrverordnung, ob die Grünanlagen gemäß ihrer Bestimmung genutzt werden. Hierunter fallen z. B. die Themen Müllentsorgung, „Wildgrillen“ oder Fahrradfahren.
- Schulhofkontrollen - Die Stadtpolizei kontrolliert in jeder Nachtschicht die Schulhöfe der städtischen Schulen. Hierbei werden die Schulen in regelmäßigen Abständen angefahren und geprüft, ob sich unbefugte Personen dort aufhalten, Sachbeschädigungen begangen werden, usw. Derzeit werden im Auftrag des Schulamtes alle 76 städtischen Schulen regelmäßig kontrolliert.
- Spielplatzkontrollen - Überwachung der im Stadtgebiet verteilten über 150 Spielplätze bezüglich Vandalismus und illegaler Nutzung.
- Sichere Innenstadt - Durch regelmäßige Streifen in der Innenstadt in den Nachtstunden am Wochenende zeigt die Stadtpolizei gemeinsam mit der Landespolizei erhöhte Präsenz. Hierdurch soll einerseits das subjektive Sicherheitsempfinden gestärkt und andererseits soll auch Konflikten (z. B. zwischen alkoholisierten Personen/Gruppen) vorgebeugt werden. Diese Präventivstreifen sollen künftig rund um die Uhr stattfinden.
- Kulturpark - Durch erhöhte Präsenz auf dem Gelände soll das Sicherheitsgefühl gestärkt und potentiellen Konflikten vorgebeugt
- Trinkerszene - Kontrolle der Alkoholverbotszone am Quartiersplatz, aber auch Kontrolle der weiteren städtischen Treffpunkte.
- Hundekontrollen - Kontrolle, ob die Vorgaben der Hundeverordnung und der Gefahrenabwehrverordnung eingehalten werden. Insbesondere Leinenpflicht, Kontrolle der Steuermarke und Nichtentfernen von Hundekot.
- Aktion Westend - Prävention durch erhöhte Präsenzstreifen.
- Fahrradstreife - Die Fahrradstaffel der Stadtpolizei bestreift mittels E-Bikes insbesondere die Rheinschiene, aber auch die östlichen Vororte. Hier werden alle gefahrenabwehrrechtlichen Probleme geprüft, insbesondere Hunde und Schutz der Grünanlagen. Aber auch Fahrradfahrer werden kontrolliert.
- Kontrolle von Bushaltestellen - Insbesondere am Wochenende (Nightliner 24:00 - 02:00 Uhr)
- Taxikontrollen - Intensivere Kontrollen der Taxihalteplätze insbesondere Überwachung der bestehenden Rechtsvorschriften, dadurch Erhöhung der Sicherheit der Fahrgäste.
- SVWW - Begleitung im Rahmen der „Rot-Spiele“.

Hinzu kommen weitere Einzelaufträge, welche per Mail oder telefonisch bei der Leitstelle eingehen.

Es wird schon hier deutlich, dass dies mit nur zehn Personen je Schicht nicht zu leisten ist und nur punktuelle Kontrollen möglich sind. Präventive Aufgaben und Konzepte sind unter diesen Gesichtspunkten kaum wahrnehmbar.

## II. Aktuelle Sicherheitslage

Neben den aufgeführten Aufgaben der Gefahrenabwehr kommen noch zahlreiche Sonderdienste aufgrund der aktuellen Sicherheitslage und der Aufgabenverschiebung zu den Gefahrenabwehrbehörden hinzu.

Dies ist Großteils mit den vielen Veranstaltungen in Wiesbaden zu begründen. Beispielhaft seien hier Weinfest, Sternschnuppenmarkt, Wilhelmstraßenfest, Silvester und Fasching genannt. Weiterhin sind die Anforderungen an die Sicherheit bei Großveranstaltungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Das Thema Sicherheit ist mittlerweile von zentraler Bedeutung und auch von großem öffentlichem Interesse. Nach den terroristischen Anschlägen in Deutschland sowie im benachbarten Ausland erwartet die Bevölkerung, dass die zuständigen Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden bestmöglich zusammenarbeiten und alle vertretbaren Maßnahmen durchführen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Für die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist es unerlässlich, dass nicht nur anlassbezogen auf Ereignisse oder bei Festen reagiert wird. Vielmehr muss erklärtes Ziel sein, frühzeitig und präventiv zu agieren.

Das Aufgabenfeld der Stadtpolizei ist sehr vielfältig. Um einen Eindruck zu vermitteln, sind die Vorgänge exemplarisch. Die Selektion erfolgte für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. August 2019 aufgeführt:

- Präventivstreifen im Stadtgebiet Wiesbaden inklusive der Vororte = 2.563 Vorgänge
- Waffenverbotszone = 294 Vorgänge
- Alkoholverbotszone = 879 Vorgänge
- Bestreifung Fußgängerzone = 149 Vorgänge
- Ermittlungen/Aufenthaltsermittlungen/Aufträge KFZ-Wesen = 4.992 Vorgänge
- Sicheres Wiesbaden/Sichere Innenstadt = 107 Vorgänge
- Fahrzeugkontrollen/Anhalte Kontrollen/Sicherheitswoche/Fließender Verkehr/STVO-Verstöße/Straßensperrungen/Verkehrsunfall/Verkehrsposten = 632 Vorgänge
- Spielplatzkontrollen/Schulhofkontrollen/Anlagenkontrollen = 3.457 Vorgänge
- Unterstützung Polizei/Feuerwehr/Rettungsdienste/ELW/ESWE/Veterinäramt = 167 Vorgänge
- Gefahrenabwehr/Gefahr in Verzug/PsychKHG/Unwetter = 247 Vorgänge
- Alkoholisierter Personen/Jugendliche mit Alkohol = 212 Vorgänge
- Obdachlose Person/Hilflose Person = 286 Vorgänge
- Betteln/Straßenmusiker = 83 Vorgänge
- Beschwerden Verunreinigung/Verschmutzungen/Auslaufende Betriebsstoffe/Rauchentwicklung = 282 Vorgänge
- Grillen in der Öffentlichkeit außerhalb der erlaubten Flächen = 114 Vorgänge
- Sonstiges (Verbringung Waffenbehörde/Fundbüro) = 141 Vorgänge
- Demonstrationen = 19 Vorgänge
- Abschleppvorgänge/Feuerwehrezufahrten/Baustellen = 106 Vorgänge
- Tauben füttern = 25 Vorgänge
- Tierrettung = 12 Vorgänge
- Vandalismus = 14 Vorgänge
- Vermisste Person = 7 Vorgänge
- Zivile Aktionen = 8 Vorgänge
- Hausdurchsuchungen/Durchsuchungszeugen = 6 Vorgänge
- Stabslagen/Bombendrohungen = 8 Vorgänge

- Angriff mit Waffe = 2 Vorgänge

Der Zeitaufwand, der sich ergibt, soll an folgenden Beispielrechnungen verdeutlicht werden:

Beispiel: Kontrollen im Projekt „Gewerberecht“

Taxigroßkontrollen (ca. 1 pro Quartal) mit jeweils 8 Kräften = 120 min pro Kraft und Kontrolle insgesamt = 1.920 min und 214 Routinekontrollen im Taxiwesen mit jeweils 2 Kräften = 35 min pro Kraft und Kontrolle insgesamt = 14.980 min. Im Taxirecht wurden somit insgesamt 16.900 min Arbeitszeit (ca. 282 Stunden) durch die Außendienstkräfte der Stadtpolizei geleistet.

Beispiel: Ruhestörungen in Gaststätten

578 Ruhestörungen in Gaststätten mit jeweils 4 Kräften = 40 min pro Kraft und Kontrolle insgesamt = 92.480 min. Bei Ruhestörungen in Gaststätten wurden somit insgesamt 92.480 min Arbeitszeit (ca. 1.541 Stunden) durch die Außendienstkräfte der Stadtpolizei geleistet.

Routinekontrollen in Gaststätten bei gewerberechtlichen An-, Ab- und Ummeldungen können aufgrund der vielfältigen Aufgaben in anderen Bereichen und der jetzigen Personalstärke nicht durchgeführt werden. Auch werden in einigen Rechtsbereichen (z.B. Bewachungsrecht oder Reisegewerbe) so gut wie keine Kontrollen durchgeführt.

Beispiel: Fahrradstaffel

Die aktuelle Regelung umfasst, dass zwischen März und Oktober an zehn Werktagen im Monat, sowie an allen Wochenenden die Fahrradstreife eingesetzt wird. Die Einsatzkräfte sind die ganze Schicht über gebunden, präventiv tätig und erledigen Aufträge vor Ort. Der Aufwand ist dabei vergleichbar mit den normalen Präventivstreifen, da schlicht das Mittel der Fortbewegung getauscht wird. Wertvoll ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Möglichkeit in Gebieten tätig zu sein, die mit dem Dienstwagen nicht oder nur schwer zugänglich sind.

Wünschenswert wäre es, dass die Fahrradstaffel künftig mehr Bereiche vor allem in den ländlichen Vororten bestreifen soll und dabei vielfältigere Aufgaben übernimmt und möglichst auch häufiger als bisher in Aktion tritt. Dies macht eine personelle Aufstockung erforderlich. Hiermit verbunden ist natürlich die Ausstattung der neuen Kollegen mit entsprechender Kleidung sowie ggfs. die Aufstockung des Fahrradbestands.

Es ist nicht zu unterschätzen, welchen Wert eine gut ausgebaute Fahrradstaffel für die Außenwirkung der Stadtpolizei und der Stadtverwaltung als Ganzes haben könnte. Gerade in Zeiten von städtischem Klimanotstand wird durch die E-Bikes das Bild einer nachhaltig arbeitenden Kommunalverwaltung erzeugt, was durch die Anschaffung eines (weitaus teureren) neuen Dienstwagens nicht der Fall wäre. Auch wirken die OPBs auf dem Fahrrad deutlich nahbarer, kommen eher mit der Bürgerschaft in Kontakt.

Beispielrechnung:

Aktuell:  $(2 \text{ OPBs} * 12 \text{ Stunden}) * 18 \text{ Tage} = 432 \text{ Personalstunden im Monat}$

Ziel:  $(2 \text{ OPBs} * 12 \text{ Stunden}) * 30 \text{ Tage} = 720 \text{ Personalstunden im Monat}$

Veranstaltungen

Dieser Bereich verzeichnet die größte personelle Streuung aller Einsatzgebiete:

Bei einem Großteil der Veranstaltungen in Wiesbaden wird die Stadtpolizei gar nicht tätig, bei Einzelnen (wie Weinfest oder Theatrium) wird der gesamte Veranstaltungszeitraum mit mehreren Personen bestreift. Zumeist werden die (etwas) größeren Veranstaltungen im Regeldienst bestreift. Auch müssen gelegentlich Veranstaltungsabnahmen durch die Stadtpolizei erfolgen.

Eine Aufwandsberechnung ist hier deshalb nur schwer möglich. Sicherlich wäre es wünschenswert, die Streifendichte auch bei mittelgroßen oder gar kleinen Veranstaltungen zu erhöhen (diese finden mehrfach an jedem Wochenende statt). Insbesondere bei größeren Veranstaltungen sollte allerdings ausreichend Personal vor Ort sein, um den Veranstaltungsschutz zusätzlich zum Regeldienst gewährleisten zu können. So waren beim diesjährigen Weinfest meist zwischen sechs und zehn OPBs im Einsatz, sodass kaum Streifen für das Alltagsgeschäft übrig blieben.

Beispielrechnung:

Theatrium: (2 OPBs \* 4 Stunden + 14 OPBs \* 8 Stunden) \* 2 Tage = 240 Personalstunden  
 Mosburgfest: (2 OPBs \* 1 Stunde + 2 OPBs \* 2 Stunden) \* 2 Tage = 6 Personalstunden

Beispiel Sternschnuppenmarkt:

An jedem Veranstaltungstag wurden während den Öffnungszeiten von 10:30 Uhr bis 21:00 Uhr bzw. 21:30 Uhr am Wochenende, durchgehend sechs Kräfte der Stadtpolizei ausschließlich für die Bestreifung des Sternschnuppenmarktes eingesetzt. Dadurch leistet die Stadtpolizei jedes Jahr insgesamt mehr als 2.000 Arbeitsstunden auf dem Sternschnuppenmarkt.

Die Einstellung von 72 zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist daher zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dringend geboten.

**III. Revier „Rheinschiene“**

Die Ortsbeiräte Biebrich (Beschluss-Nr.: 106) und Schierstein (Beschluss-Nr.: 91) haben ein Revier an der „Rheinschiene“ gefordert. Die Einsätze der Stadtpolizei verteilen sich auf das Stadtgebiet wie folgt:

Stadtteile	Einsätze 01.01.2019 bis 31.08.2019
Auringen	45
Biebrich	1.407
Bierstadt	264
Breckenheim	31
Delkenheim	89
Dotzheim	580
Erbenheim	276
Frauenstein	54
Heßloch	9
Igstadt	42
Kastel (mit Amöneburg)	559
Kloppenheim	51
Kostheim	330
Medenbach	47
Naurod	117
Nordenstadt	165
Rambach	55
Schierstein	302
Sonnenberg	115
Innenstadtbezirke	6.629
<b>Gesamt</b>	<b>11.167</b>

Die Differenz der Gesamtsumme der Einsätze zu den Vorgängen ergibt sich daraus, dass aus einem Einsatz mehrere Vorgänge resultieren können. So kann zum Beispiel beim Einsatz „Präventivstreife“ ein Bußgeld wegen Angeln ohne Angelschein, Hund ohne Steuermarke und illegaler Müllentsorgung gefertigt werden. Dies würde dann drei Vorgängen entsprechen.

Aus der Verteilung der Einsätze im Stadtgebiet lassen sich leicht zwei Schwerpunkte erkennen. Dies sind zum einen die Innenstadtbezirke, die sich aus dem Programm leider nicht genauer aufschlüsseln lassen, mit etwas mehr als der Hälfte aller Einsätze der Stadtpolizei. Zum anderen sind es die Stadtteile der Rheinschiene (Amöneburg, Biebrich, Kastel, Kostheim und Schierstein) mit insgesamt 2.506 Einsätzen. Dies entspricht rund 22 Prozent aller Einsätze im Stadtgebiet.

Mit der Schaffung eines Reviers „Rheinschiene“, idealerweise im Bereich des Stadtteils Biebrich,

mit 36 VZÄ könnten die anfallenden Aufgaben in diesem Bereich sehr gut abgedeckt werden. Die Fahrtzeiten könnten verkürzt und somit Zeitverluste bei den Einsätzen vermieden werden. Zudem wäre es möglich, durch die kurzen Wege noch präsenter zu sein und damit dem politischen Wunsch des Ortsbeirates Biebrich zu entsprechen.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 2. Oktober 2019

Dr. Franz  
Bürgermeister